



Übertragbare Krankheiten

Alle Jahr wieder, vor allem im Herbst und Winter ist bei uns „Schnupfenzeit“. Dieser akute Infekt der Schleimhäute ist zwar eine anhängliche, aber meist harmlos verlaufende Infektion. Weitaus gefährlicher ist die von Viren ausgelöste Influenza, die echte Grippe, deren Subtyp H1N1 in den letzten Wochen und Monaten für viel Gesprächsstoff sorgte. Leider kann das menschliche Zusammenleben, neben der bereits genannten Grippe, die Verbreitung einer Reihe weiterer lebensbedrohlicher infektiöser Erkrankungen fördern. Auslöser können hier neben den Viren auch verschiedene andere Mikroorganis-

die gesundheitlichen Anforderungen in Gemeinschaftseinrichtungen.

Um frühzeitig und angemessen auf die potentiellen Gefahren der übertragbaren Infektionserkrankungen reagieren zu können, nimmt das Meldewesen eine wichtige Stellung im Infektionsschutzgesetz ein. Behandelnde Ärzte und Ärztinnen, Krankenhäuser und Labore sind verpflichtet den Krankheitsverdacht, die Erkrankung bzw. den Tod durch eine im Gesetz genannte übertragbare Krankheit bzw. den Nachweis eines entsprechenden Erregers dem Gesundheitsamt zu melden. Dieses gibt

die gesetzlich vorgeschriebenen Daten weiter an die übergeordnete Landesbehörde, die wiederum das Robert Koch-Institut (RKI) informiert. Dort werden die Meldungen entsprechend statistisch ausgewertet.

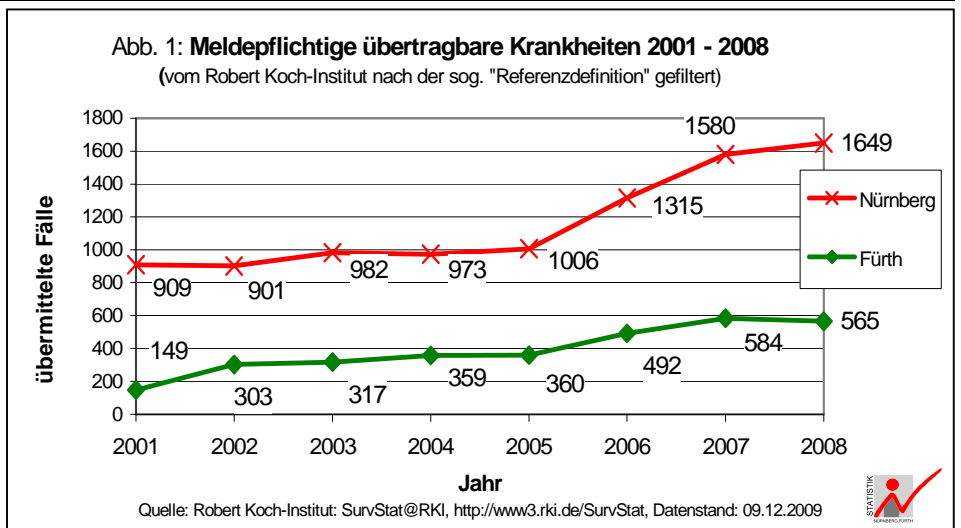
Bei der Bewertung der gemeldeten Zahlen sollte beachtet werden, dass die Häufigkeit der Meldungen von Infektionskrankheiten auch von Unterschieden im Meldeverhalten der Ärzte und Ärztinnen und Labors sowie vom Diagnoseverfahren abhängt, und dass aufgrund der meist kleinen Fallzahlen auf kommunaler Ebene beträchtliche zufällige Schwankungen entstehen können.

Tab. 1: **Auszug von übermittelten, meldepflichtigen Krankheitsfällen/Erregernachweisen**
(Neuerkrankungen = Inzidenzen) **an das Robert Koch-Institut 2008** nach der sog. „Referenzdefinition“

meldepflichtige Krankheit	Nürnberg		Fürth		Augsburg		München		Bayern	
	Fälle	auf 100 000 Einwohner	Fälle	auf 100 000 Einwohner	Fälle	auf 100 000 Einwohner	Fälle	auf 100 000 Einwohner	Fälle	auf 100 000 Einwohner
insgesamt	1 649	327,6	565	494,4	771	293,2	5 675	430,6	55 533	443,5
dar. Campylobacter-Enteritis	223	44,3	44	38,5	91	34,6	961	72,9	7 502	59,9
Tuberkulose	43	8,5	5	4,4	14	5,3	116	8,8	667	5,3
Hepatitis A-E	180	35,8	20	17,5	8	3,0	195	14,8	1 547	12,4
Influenza	67	13,3	30	26,2	27	10,3	655	49,7	4 073	32,5
Norovirus-Gastroenteritis	464	92,2	313	273,9	339	128,9	1 683	127,7	23 329	186,3
Rotavirus-Erkrankung	449	89,2	90	78,7	140	53,2	1 054	80,0	8 432	67,3
Salmonellose	146	29,0	38	33,2	86	32,7	495	37,6	6 087	48,6

Quelle: Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI, <http://www3.rki.de/SurvStat>, Datenstand: 09.12.2009; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Durchschnittliche Jahresbevölkerung 2008

men sein. Um eine eventuelle Ausbreitung solcher Infektionen zu verhindern ist im Januar 2001 das „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ kurz „Infektionsschutzgesetz“ (IfSG) in Kraft getreten. Es löste eine Anzahl älterer Gesetze wie z.B. das Bundesseuchengesetz ab. Das neue Infektionsschutzgesetz regelt die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und das dazu notwendige Meldewesen, aber auch in diesem Zusammenhang stehende Vorschriften zum Umgang mit Lebensmitteln, speziell auch zur Beschaffenheit des Wassers oder z. B.



Tab.1 zeigt einen z.T. zusammengefassten Auszug aus der standardisierten Dokumentation der meldepflichtigen Erkrankungen nach den Falldefinitionen des Robert Koch-Instituts. Die Fallzählung erfolgt nach der sog. „Referenzdefinition“, die je nach Krankheit das klinische Bild, den labordiagnostischen Nachweis als auch die epidemiologische Bestätigung berücksichtigt (Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg, Gesundheitsplattform, Erläuterungen 2009).

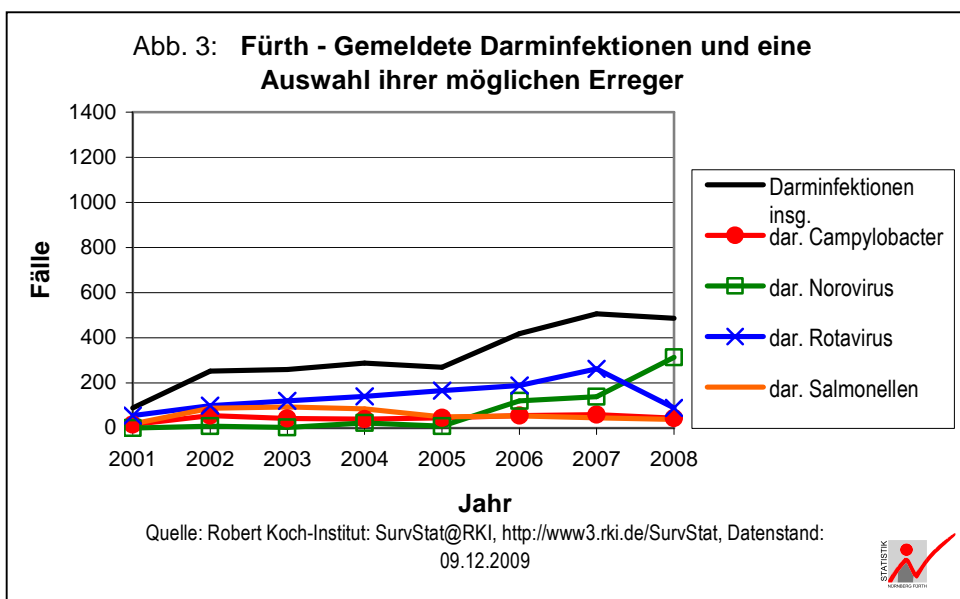
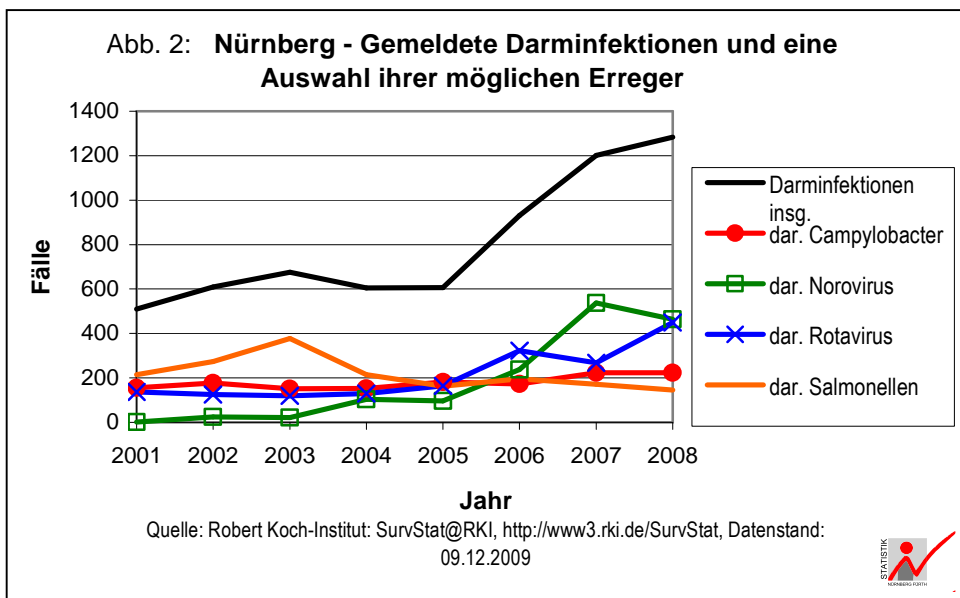
Vergleicht man die Fallzahlen 2008 der 4 aufgeführten bayerischen Städte, bezogen auf Fälle pro 100 000 Einwohner, hat Fürth mit 494 Fällen im Vergleich, auch zum Land Bayern, die höchste meldepflichtige Erkrankenzahl. Wie in Abb.1 dargestellt, gab es nicht immer so hohe Meldezahlen über die Gesundheitsämter bzw. Landesstellen an das Robert Koch-Institut. Seit etwa 2005 stiegen in Nürnberg und Fürth die Erkrankenzahlen sprunghaft an. In Fürth war die Zunahme etwa 57 %, in Nürnberg sogar 64 %. München und Augsburg erreichten ihre Höchststände schon 2007 mit 39 % und sogar 74 % Steigerung gegenüber 2005. Bayern selbst hatte mit rund 20 000 mehr Fällen als noch im Jahr 2005 eine Zunahme von 57 % zu verzeichnen. Geprägt ist diese Entwicklung in Nürnberg und Fürth durch den sprunghaften Anstieg der Darminfektionsfälle (Abb. 2 und Abb. 3), ausgelöst durch die Zunahme der Infektionen mit dem Noro- und Rotavirus. Gerade Fürth war 2008 mit 274 Norovirusfällen pro 100 000 Einwohner stark von dieser Infektionskrankheit betroffen.

Bei Tuberkulose- und Hepatitis-erkrankungen liegt Nürnberg mit 9 bzw. 36 Fällen pro 100 000 Einwohnern über dem bayerischen Durchschnitt. Bei der Hepatitis, insbesondere des

Typs C, waren es 2008 sogar fast dreimal mehr Fälle, umgerechnet auf 100 000 Einwohner, als in Bayern. Fürth hat bei diesem Indikator mit 18 Fällen nur leicht erhöhte Werte, auch die Tuberkulosefälle liegen im „Normbereich“. Bei von Salmonellen ausgelösten Darminfektionen liegt sowohl Nürnberg als auch Fürth mit rund 30 Fällen/100 000 Einwohnern deutlich unterhalb des Landesschnitts. Die

Zahl der Erkrankungsfälle war hier auch bei beiden Städten seit 2005 ziemlich konstant.

Am Beispiel der meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten zeigt sich die wertvolle „Symbiose“ von Medizin und Statistik.



Verbraucherpreisindex

2005 = 100	September		Oktober		November	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
...für Deutschland	106,9	107,2	107,0	107,0	106,9	106,5
Veränderung zum Vormonat (%)	-0,4	-0,1	0,1	-0,2	-0,1	-0,5
- Vorjahresmonat (%)	-0,3	2,9	0,0	2,4	0,4	1,4
...für Bayern	104,4	107,6	107,5	107,5	107,4	107,0
Veränderung zum Vormonat (%)	-3,3	-0,1	3,0	-0,1	-0,1	-0,5
- Vorjahresmonat (%)	-3,0	3,0	0,0	2,7	0,4	1,5

Quelle: Statistisches Bundesamt und Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

